

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1982)

Rubrik: Lateinamerika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Tätigkeit des IKRK in Lateinamerika stand 1982 im Zeichen des Falklandkonflikts. Während des ganzen Krieges entfaltete das IKRK eine umfangreiche Schutztätigkeit in Übereinstimmung mit den Genfer Abkommen.

Wie schon im Vorjahr galten seine Hilfs- und Schutzbestrebungen vor allem den Häftlingen. So besuchten Delegierte des IKRK Haftstätten in Argentinien, Chile, El Salvador, Nicaragua, Peru und Surinam.

Die Hilfe in Form von Sachspenden und medizinischer Unterstützung, die das IKRK in Lateinamerika Inhaftierten, deren Angehörigen und Vertriebenen leistete, erreichte 1982 einen Wert von 7,8 Millionen Schweizer Franken (siehe Tabelle S. 37).

Das IKRK bemühte sich auch weiterhin, die Angehörigen der Streitkräfte, Universitätskreise und Nationale Gesellschaften mit dem humanitären Völkerrecht und den Grundsätzen des Roten Kreuzes bekanntzumachen (siehe auch das Kapitel «Allgemeine Angelegenheiten»).

Um seine Aufgaben in Lateinamerika wahrnehmen zu können, erhielt das IKRK seine ständigen Delegationen in Managua und San Salvador und die Regionaldelegation in Buenos Aires für die Länder des Südzipfels aufrecht. Während des IKRK-Einsatzes im Südatlantikkonflikt musste diese Regionaldelegation vorübergehend verstärkt werden.

Die Regionaldelegation in Bogotá, die seit Oktober 1981 nur noch in Bereitschaftsdienst gehalten wurde, nahm ihre Tätigkeit im Juli 1982 wieder voll auf. Sie vertritt das IKRK in den Andenländern, in Guyana und Surinam.

Schliesslich wurde im Mai noch eine weitere Regionaldelegation in San José de Costa Rica eröffnet, die für die mittelamerikanischen Staaten und Mexiko zuständig ist, wo das IKRK keine ständige Delegation unterhält. Unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit unternahmen die neuen Regionaldelegierten Missionen in die einzelnen Länder, um die Kontakte zu Regierungen und nationalen Rotkreuzgesellschaften zu pflegen und zu vertiefen.

Südatlantikkonflikt

Sofort nach Ausbruch des Konflikts zwischen Argentinien und Grossbritannien um den Besitz der Falklandinseln wies das IKRK beide Parteien auf ihre Pflichten hin. Gleichzeitig erbot es sich, sich für Zivilpersonen, kranke und verwundete Kämpfer, Schiffbrüchige und Kriegsgefangene zu verwenden und Schutzmassnahmen für die Zivilbevölkerung des Archipels und der Ortschaften im argentinischen Ostpatagonien zu ergreifen.

Schutztätigkeit

KRIEGSGEFANGENE. – Seit April beschäftigte sich das IKRK mit dem Schicksal der britischen Soldaten und Zivilpersonen, die die argentinischen Streitkräfte bei ihrer Landung auf dem Falklandarchipel und in Südgeorgien in Gefangenschaft genommen hatten. Ein Einsatz erübrigte sich jedoch, da die Häftlinge freigelassen und in Montevideo (Uruguay) Vertretern der britischen Behörden übergeben wurden. Im Mai und Juni dagegen nahm das IKRK an mehreren Operationen teil. So erstmals am 13. Mai, als es 189 argentinische Angehörige der Streitkräfte und Zivilisten, die von den britischen Truppen in Südgeorgien gefangenegenommen worden waren, von ihrem Durchgangslager auf der Insel Ascensión per Flugzeug nach Montevideo beförderte, wo die Gefangenen argentinischen Regierungsvertretern übergeben wurden. Drei Delegierte des IKRK, zu denen auch ein Arzt gehörte, hatten vorher mit diesen Gefangenen an Bord der beiden britischen Schiffe, die sie von Südgeorgien zur Insel Ascensión brachten, Gespräche geführt. Ein weiterer argentinischer Häftling, der ebenfalls in Südgeorgien gefangenegenommen und von den britischen Behörden festgehalten worden war, wurde dreimal von Delegierten des IKRK besucht, ehe er freigelassen und am 10. Juni über Rio de Janeiro repatriert wurde.

Am 2. Juni besuchten zwei aus Genf entsandte Delegierte auf dem britischen Lazarettschiff «Hecla» 23 argentinische Zivilisten und ein Mitglied der argentinischen Streitkräfte, die beim Angriff auf den Trawler «Narwal» in Gefangenschaft geraten waren. Das IKRK übergab diese Gefangenen bei Ankunft der «Hecla» in Montevideo an Vertreter ihrer Regierung.

Am gleichen Tag besuchte ein Delegierter des IKRK einen am Kriegsschauplatz gefangenegenommenen britischen Piloten, der später aufs Festland verlegt wurde. Dieser Gefangene wurde noch zweimal vom IKRK besucht, ehe er am 8. Juli nach Montevideo gebracht und dort unter der Aufsicht des IKRK Vertretern seines Landes übergeben wurde.

Am 12. Juni begab sich eine sechsköpfige Delegation, zu der 2 Ärzte gehörten, an Bord des britischen Schiffes «Norland», auf dem sich 1013 argentinische Soldaten befanden, die bei den Kämpfen um Goose Green und Port Darwin in Gefangenschaft geraten waren. Das IKRK besuchte und erfasste sämtliche Gefangenen vor ihrer Übergabe an Vertreter ihres Landes in Montevideo.

Schliesslich wurden zwischen dem 19. und dem 26. Juni insgesamt 9896 argentinische Kriegsgefangene freigelassen und auf britischen und argentinischen Schiffen direkt in die argentinischen Häfen Puerto Madryn, Ushuaia und Bahía Blanca gebracht. Bei vier der insgesamt fünf Gefangenen-

transporte waren Delegierte des IKRK anwesend, die Zahl und Namen der Häftlinge kontrollierten.

Das IKRK hielt seine Vertretung auf den Falklandinseln bis zur Freilassung der letzten argentinischen Kriegsgefangenen aufrecht. Am 7. Juli verliessen die drei Delegierten, die noch in der Hauptstadt stationiert waren, die Inseln. Ein vierter Delegierter, der sich an Bord der «St. Edmund» befand, auf der die letzten 593 argentinischen Kriegsgefangenen festgehalten wurden, begleitete diese Gruppe bis Puerto Madryn, wo sie am 14. Juli den argentinischen Behörden übergeben wurde.

Vom 13. Mai bis zum 14. Juli besuchte und erfasste das IKRK insgesamt etwa 12 000 Kriegsgefangene. Traditionsgemäss übermittelte es der argentinischen und britischen Regierung die vertraulichen Besuchsberichte der Delegierten.

ZIVILBEVÖLKERUNG. – Am 28. April bot das IKRK den beiden Staaten unter Hinweis auf Artikel 14 und 15 des IV. Abkommens, in denen die Schaffung von Sanitäts- und Sicherheitszonen und -orten und von neutralisierten Zonen vorgesehen ist, seine Dienste an. Da beide Konfliktparteien dieses Angebot akzeptierten, wurde eine Mission zur Beurteilung des humanitären Bedarfs und der Möglichkeiten zum Schutz der Zivilbevölkerung an der patagonischen Küste und auf dem Archipel geplant. Zwar konnten die Delegierten den ersten Teil der Reise an der südargentinischen Küste durchführen, doch gelangten sie nicht auf den Archipel. Im Hinblick auf die beunruhigende Lage der Zivilbevölkerung auf den Inseln setzte das IKRK im Mai und in den ersten Junitagen seine Bemühungen um eine Besuchsgenehmigung fort. Am 9. Juni schliesslich erreichte ein anderes Delegiertenteam, das auf einem britischen Lazarettschiff von Montevideo aus gestartet war, die Inseln.

Kurz nach der Landung seiner Delegierten machte das IKRK den Vorschlag, in der Hauptstadt eine neutralisierte Zone einzurichten. Am 13. Juni stimmten beide Seiten diesem Vorschlag zu. Gemäss Artikel 15 des IV. Genfer Abkommens, das den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten regelt, sollte diese Zone die Sicherheit von verwundeten und kranken Kombattanten und Nichtkombattanten und Zivilpersonen, die nicht an den Feindseligkeiten teilnehmen und sich während ihres Aufenthalts in dieser Zone keiner Arbeit militärischer Art widmen, gewährleisten. Diese Zone war jedoch schliesslich nicht erforderlich, da inzwischen Waffenruhe eingetreten war.

Tätigkeit der Lazarettschiffe

Auf Antrag beider Parteien entsandte das IKRK einen Sachverständigen in den Südatlantik. Er sollte die sechs Lazarettschiffe (vier britische und zwei argentinische) inspizieren, die gemäss Artikel 31 des II. Abkommens im Falklandkonflikt eingesetzt wurden. Geprüft werden sollte, ob die Einrichtungen dieser Schiffe den Masstäben des II. Genfer Abkommens entsprachen, das die Vorschriften über Lazarettschiffe enthält.

Diese Inspektion zeigte, dass neue Bestimmungen erforderlich sind, um die Kennzeichnung von Sanitätstransporten zu verbessern und den heutigen Kampftechniken anzupassen. Gleichzeitig erbrachte sie den Beweis für die Zweckmässigkeit einer Regelung dieser Kennzeichnung, wie sie im Anhang des Zusatzprotokolls I zu den Genfer Abkommen zu finden ist (*siehe auch das Kapitel «Allgemeine Angelegenheiten»*).

Hilfstätigkeit

Während seiner gesamten Einsatzzeit in diesem Konflikt arbeitete das IKRK eng mit den nationalen Gesellschaften des Argentinischen und Britischen Roten Kreuzes zusammen.

Bei einer Arbeitssitzung mit dem Argentinischen Roten Kreuz am 10. Mai in Buenos Aires wurde beschlossen, eine Notfallhilfe einzurichten, damit die Nationale Gesellschaft bei Ausdehnung des Konflikts den dringendsten Bedarf decken konnte. Das IKRK übernahm gemäss seinem Auftrag bei bewaffneten Konflikten die Koordinierung der Hilfsaktion.

Vom 3. Mai an besuchten die Delegierten im Rahmen ihrer Einschätzungsmission in Südargentinien die lokalen Rotkreuzsektionen in Rio Gallegos, Puerto Deseado und Comodoro Rivadavia, wo sie mit den Leitern dieser Aussenstellen Massnahmen festlegten, die zum damaligen Zeitpunkt und bei einer etwaigen Verschlechterung der Lage eine entsprechende Einsatzfähigkeit gewährleisten sollte. Das IKRK und das Argentinische Rote Kreuz arbeiteten gemeinsam drei Programme aus, die auch gemeinsam durchgeführt wurden:

- Blutspendedienst
- Erste-Hilfe-Posten
- Freiwilligenausbildung.

Um dem Argentinischen Roten Kreuz bei der Verwirklichung dieser Programme behilflich zu sein, stellte ihm das IKRK ein Fahrzeug mit der erforderlichen Ausrüstung zur Verfügung, das als fahrender Blutspenderdienst eingesetzt wurde. Das Kolumbianische Rote Kreuz spendete die Ausrüstung für Bluttransfusionen.

Ausserdem wurden zehn vollständig eingerichtete Erste-Hilfe-Posten für den Feldeinsatz geschaffen. Jeder Posten war mit einem 16-köpfigen Team aus Freiwilligen der Nationalen Gesellschaft besetzt.

Des weiteren belieferte das IKRK das Argentinische Rote Kreuz mit Lehrmaterial, um ihm die Verbreitung der Grundsätze des Roten Kreuzes und des humanitären Völkerrechts innerhalb des Roten Kreuzes selbst und auch unter den Streitkräften zu erleichtern. Die Liga stellte Material für die Ausbildung von Rotkreuzfreiwilligen zur Verfügung und entsandte einen Delegierten, der dieses Programm leitete. Insgesamt erhielt das Argentinische Rote Kreuz vom IKRK Hilfe im Wert von 133 000 Schweizer Franken.

Suchdienst

Beim Suchbüro in Buenos Aires wurden alle 11 692 während des Konflikts gefangengenommenen und von IKRK-Delegierten besuchten Kriegsgefangenen registriert. Daher war der Suchdienst in der Lage, den Heimatbehörden Auskunft über die Kriegsgefangenen, Verwundeten oder Gefallenen zu geben, ihnen Gefangenenlisten, Sterbeurkunden und Grabstätte der gefallenen Kämpfer mitzuteilen und deren persönlichen Besitz zuzustellen. Ausserdem wurde in zahlreichen Fällen nach vermissten Soldaten geforscht.

Der Suchdienst konnte die Angehörigen von rund 800 Gefangenen über deren Verbleib informieren. Ausserdem übernahm er auch den Austausch von Familienbotschaften zwischen den Angehörigen und den Kriegsgefangenen.

Der Zentrale Suchdienst in Genf arbeitete ferner eng mit dem Nationalen Auskunftsbüro zusammen, das von der britischen Regierung bei Kriegsausbruch in London eröffnet worden war.

Mitarbeiter

Ein achtköpfiges Delegiertenteam, dem drei Ärzte angehörten, wurde aus Genf entsandt, um an Bord der Lazarett-schiffe, der Gefangenentransporter und auf den Inseln selbst seine humanitären Aufgaben zu erfüllen.

Zur Verstärkung wurden drei Delegierte der Regionaldelegation des IKRK für die Länder des Südzipfels, die in Buenos Aires stationiert waren, ebenfalls auf den Archipel entsandt. So waren insgesamt 11 Delegierte am Kriegsschauplatz tätig.

Mittelamerika und Karibik

El Salvador

Das IKRK setzte seine Schutz- und Hilfstätigkeit für die Opfer der inneren Wirren, unter denen das Land leidet, das dritte Jahr fort. Im Berichtsjahr waren die Delegierten, die die Hilfsgüter verteilten, in ihrer Bewegungsfreiheit weniger eingeschränkt und hatten zu allen Zonen, in denen der bewaffnete Konflikt ausgetragen wurde, Zugang.

Im Februar und im August 1982 wurde jeweils ein Spendenaufruf erlassen. Die benötigten Mittel, mit denen die Schutz- und Hilfstätigkeit während des ganzen Jahres finanziert werden sollte, betragen 10,7 Millionen Schweizer Franken.

Zusätzlich zu den Demarchen, die der Delegationsleiter in San Salvador in regelmässigen Abständen bei den zuständigen Behörden unternahm, wurden von Genf aus mehrere

Missionen durchgeführt. So befanden sich der Direktor für operationelle Angelegenheiten und der Generaldelegierte für Lateinamerika vom 14. bis zum 17. April in San Salvador, wo sie Gespräche mit dem Verteidigungsminister General José Guillermo García über Fragen der Schutztätigkeit des IKRK führten. Vom 30. Mai bis zum 5. Juni hielt sich der Generaldelegierte erneut in El Salvador auf, um mit hohen Vertretern des Landes, nämlich Dr. Alvaro Magana, Präsident der Republik, Dr. Rafael Morán Castañeda, Erster Sekretär der verfassungsgebenden Versammlung, Dr. Arturo Méndez Azahar, Justizminister, und General José Guillermo García, Verteidigungsminister, zu verhandeln. Im Dezember reiste der Generaldelegierte eine weiteres Mal nach San Salvador, wo er zum zweiten Mal mit dem Präsidenten der Republik zusammentraf.

Schutztätigkeit

Im Jahre 1982 setzten die IKRK-Delegierten ihre regelmässigen Besuche bei den infolge der Ereignisse verhafteten Personen fort. Sie führten 1296 Besuche in 171 Haftstätten durch, wo sie 1278 Häftlinge erstmals sahen und erfassten. Die besuchten Anstalten unterstehen dem Verteidigungsministerium (Staatspolizei, Nationalgarde, «Policia de Hacienda», Streitkräfte) und dem Justizministerium (Strafvollzug). Die Regierung wurde regelmässig in vertraulichen Schreiben und Berichten über das Ergebnis dieser Besuche unterrichtet.

Wie schon 1981 setzte sich das IKRK auch weiterhin für eine Verbesserung der Haftbedingungen von Gefangenen ein (siehe *Tätigkeitsbericht 1981*, S. 26). Das IKRK schlug den Behörden vor, zu diesem Zweck ein Verfahren in Gang zu setzen, wonach die Delegierten des IKRK systematisch über die Identität der Häftlinge informiert würden, und zwar vom Zeitpunkt ihrer Gefangennahme an. Die Regierung stimmte diesem Vorschlag zu, doch Ende 1982 war man noch weit von der systematischen und konsequenten Anwendung dieses Systems entfernt, mit dem der Schutz der Häftlinge während der ersten Haftzeit verbessert werden sollte.

Im übrigen konnte die Zusammenarbeit, die das IKRK mit der dem Verteidigungsministerium unterstellten Kontrollkommission aufnehmen wollte, im Laufe des Berichtsjahres nicht verwirklicht werden.

Das IKRK hatte schon 1981 seine Besorgnis über das Schicksal der von den Kämpfern des «Frente Farabundo Martí de liberación nacional» (FMLN) gefangengenommenen Soldaten zum Ausdruck gebracht. Am 8. August 1982 lief eine Aktion zum Schutz dieser Gefangenen an, da den Delegierten des IKRK die erforderlichen Sicherheitsbedingungen zugesichert worden waren, um sich in die Konfliktzonen begeben zu können. Bis Jahresende führten die Delegierten neun Besuche bei vier Gefangenengruppen durch. Mit Ausnahme eines einzigen Gefangenen und der später in Haft geratene Soldaten wurden all diese Personen freigelassen. So übergaben Kämpfer des FMLN dem IKRK am 31. Dezember 244 Soldaten, die unter dem Schutz des IKRK in ihre Kasernen geleitet wurden.

Hilfgüter

Das IKRK setzte seine Hilfsgütertätigkeit zur Unterstützung der durch die Kämpfe vertriebenen Zivilbevölkerung in enger Zusammenarbeit mit dem Salvadorianischen Roten Kreuz fort. So wurden unter der Leitung von Delegierten des IKRK insgesamt 4403 Tonnen Hilfsgüter, unter denen an erster Stelle Lebensmittel standen, aber auch Kleidung, Decken und andere dringend benötigte Dinge verteilt. Rund fünfzig freiwillige Helfer der Nationalen Gesellschaft beteiligten sich an dieser Aktion, die alle zwei Wochen stattfand. Der Gesamtwert der Hilfsgüter betrug 5,4 Millionen Schweizer Franken.

Im Berichtsjahr erhielten monatlich etwa 60 000 Vertriebene, die in rund zwanzig Dörfern in den Departementen Chalatenango, Cabanas, San Vicente, Cuscutlán, Usulután, San Miguel, Morazán und La Unión lebten, Unterstützung vom IKRK.

Durch die militärische Situation war das IKRK mehrmals gezwungen, seine Tätigkeit vorübergehend zu unterbrechen. Trotz der zeitweisen Schwierigkeiten, die auf die Unsicherheit im Feld zurückzuführen waren, konnten die Delegierten des IKRK sogar in Konfliktgebieten Hilfe bringen, zu denen sie bis dahin keinen Zugang gehabt hatten. Dank der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Rotkreuzgrundsätze in El Salvador besserte sich die Sicherheit der Delegierten entscheidend.

In Anbetracht eben dieser Sicherheitsprobleme und im Hinblick auf eine bessere Koordinierung der Hilfsaktionen baute das IKRK das Rundfunknetz des Salvadorianischen Roten Kreuzes aus.

Neben dem Nahrungsmittel- und Sachgüterhilfsprogramm führte das IKRK noch verschiedene Sonderaktionen durch. So belieferte es im Juni die Region Cacaopera mit Baumaterial, mit dem aus Honduras zurückgekehrte salvadorianische Flüchtlinge Behelfsunterkünfte für die Ärmsten unter ihnen errichteten.

Medizinische Hilfe

Nach einer erneuten Beurteilung der Situation beschloss das IKRK im ersten Quartal 1982, das an Ort und Stelle tätige Ärzteteam durch zwei weitere Ärzte und zwei Schwestern zu verstärken. So konnte im April ein zweites mobiles Ärzteteam gebildet werden, das durch einheimische Kräfte (Ärzte, Schwestern und Helfer) ergänzt wurde. Im Berichtsjahr versorgte das 15 Mann starke medizinische IKRK-Team regelmässig rund zwanzig Dörfer, die in den umkämpften Gebieten im Zentrum, im Osten und Norden des Landes lagen. Pro Woche wurden in durchschnittlich sechs Sprechstunden 200 bis 300 Patienten betreut. Ebenso wie bei der Nahrungsmittelhilfe gelang es den Delegierten, bis zu der in den Kampfgebieten isolierten Zivilbevölkerung vorzudringen und die erforderliche medizinische Versorgung zu gewährleisten. Bei diesen Besuchen führten die Helfer des Salvadorianischen Roten Kreuzes, die zu diesem Zweck von den Ärzten des IKRK ausgebildet worden waren, Grund-

lehrgänge in Präventivmedizin durch. Ziel war eine Verbesserung der hygienischen Verhältnisse und damit eine Eindämmung der am stärksten verbreiteten Erkrankungen.

Die Delegierten des IKRK mussten mehrmals unter dem Schutz des Rotkreuzzeichens Schwerkranke evakuieren, die unverzüglich in stationäre Behandlung gebracht werden mussten.

Neben der Koordinierung der Ärzteteams nahmen die Arzt-Delegierten an der Schutzaktion des IKRK teil und begaben sich regelmässig in die Haftstätten, die von den Delegierten besucht wurden.

Das vom Salvadorianischen Roten Kreuz und vom IKRK gemeinsam eingerichtete Blutspendezentrum, das am 8. Mai 1981 eröffnet worden war, setzte seine Tätigkeit während des Berichtsjahres fort. Die Zahl der Blutspender stieg laufend und erreichte im Durchschnitt 200 Personen pro Monat. Dieses Zentrum wird von der nationalen Rotkreuzgesellschaft geführt. Die Kosten dagegen, die rund 160 000 Schweizer Franken pro Jahr betragen, werden vom IKRK getragen.

Der Gesamtwert der vom IKRK an die Zivilbevölkerung und Gefängnisinsassen verteilten Arzneimittel und ärztlichen Bedarfsartikel belief sich auf 270 260 Schweizer Franken.

Hilfe für das Salvadorianische Rote Kreuz

Da die Ereignisse die Nationale Gesellschaft zwangen, ihre Tätigkeit zu verstärken, leistete das IKRK auch weiterhin eine bedeutende finanzielle Hilfe, die 1982 rund 1 170 000 Schweizer Franken betrug. Dadurch sollte dem Salvadorianischen Roten Kreuz die Möglichkeit gegeben werden, seine Bemühungen um die Opfer zu verstärken. Ausserdem stellte das IKRK im Rahmen einer Notfallaktion Hilfsgüter zur Verfügung, die für die Opfer der schweren Überschwemmungen im Mai bestimmt waren.

Zusammen mit der Liga nahm das IKRK in den letzten Monaten des Berichtsjahres einen Dringlichkeits- und Entwicklungsplan für die Nationale Gesellschaft in Angriff, um deren Einsatzmöglichkeiten in Notfallsituationen zu verbessern. Gleichzeitig wurde ein Entwicklungsplan zur Verstärkung der regionalen Niederlassungen in den Konfliktgebieten ausgearbeitet.

Suchdienst

Der Suchdienst der IKRK-Delegation in San Salvador wurde bei seiner Arbeit weiterhin von den beiden regionalen Suchdienstbüros in Santa Ana und San Miguel unterstützt, die sich im Westen und Osten des Landes befinden. So standen zur Betreuung der Personen, die sich tagtäglich mit der Bitte um Auskunft über inhaftierte und vermisste Angehörige an den Suchdienst wandten, insgesamt zwei Delegierte und acht einheimische Mitarbeiter zur Verfügung. Sie bearbeiteten rund 3000 Suchanträge, von denen 700 aufgeklärt werden konnten.

Darüber hinaus setzte der Suchdienst die systematische Erfassung aller von Delegierten des IKRK besuchten Gefangenen fort. Ausserdem führte er auch Buch über die etwaige Verlegung dieser Häftlinge in eine andere Anstalt. Der für den Bereich Lateinamerika verantwortliche Genfer Mitarbeiter des Suchdienstes unternahm eine Mission nach El Salvador, um die reibungslose Koordinierung der Such- und Schutztätigkeit im Zusammenhang mit der neuen Methode der Behörden zur Informierung des IKRK über Neuverhaftungen sicherzustellen.

Verbreitungstätigkeit

In Anbetracht der inneren Situation des Landes und um allen durch die Wirren in Mitleidenschaft gezogenen Zivilpersonen Hilfe bringen zu können, warb das IKRK auch weiterhin um grösseres Verständnis für seine humanitäre Tätigkeit. Es hoffte, durch diese Aufklärungsarbeit die Gefahren zu mindern, denen es bei seiner Tätigkeit immer wieder ausgesetzt war. So unterhielt es beispielsweise häufige Kontakte zu den verantwortlichen Militärpersonen, um einer Verschlechterung der Sicherheitsbedingungen an Ort und Stelle vorzubeugen. Gleichzeitig wurden in den Kasernen Vorträge über die Tätigkeit des IKRK, die Rotkreuzgrundsätze und die grundlegenden Bestimmungen des humanitären Völkerrechts gehalten, die zum Schutz der nicht an den Kämpfen teilnehmenden Zivilpersonen und der verwundeten oder gefangenen Kämpfer dienen. In diese Verbreitungstätigkeit wurden auch Kämpfer des FMLN einbezogen.

Nicaragua

Die IKRK-Delegation in Managua setzte auch 1982 ihre Schutz- und Hilfstätigkeit für Häftlinge und deren Angehörige fort.

Das IKRK setzte sich für folgende drei Personenkategorien ein:

- Mitglieder der ehemaligen Nationalgarde, die nach dem Sturz des Somoza-Regimes verhaftet wurden;
- Zivilpersonen, die der Kollaboration mit der ehemaligen Regierung beschuldigt wurden;
- Personen, die nach der Machtübernahme durch die Revolutionsregierung verhaftet und der konterrevolutionären Betätigung oder der Gefährdung der Staatssicherheit beschuldigt wurden.

Am 31. Dezember 1982 umfasste der vom IKRK besuchte Kreis der ersten beiden Gruppen 2700 Personen, denen bereits der Prozess gemacht und die verurteilt worden waren. Ausserdem besuchte es 900 Angehörige der dritten Gruppe, die unter Anklage standen oder auch schon verurteilt worden waren. Es unterstützte die Angehörigen von 1300 Häftlingen regelmässig mit Nahrungsmitteln.

Das IKRK bemühte sich auch weiterhin, seinen Schutz auf Personen auszudehnen, die verhört oder vom Staatssicherheitsdienst (DGSE) festgehalten wurden. Ausserdem wollte es auch die Personen schützen, die an der Atlantikküste in Gewahrsam gehalten wurden. Bedauerlicherweise blieben seine Bemühungen erfolglos.

Ferner setzte sich das IKRK für die Miskito-Indianer ein, die durch die zunehmende Spannung an der Grenze zu Honduras aus den Ufergebieten des Cocoflusses in das Landesinnere vertrieben worden waren.

Der Generaldelegierte für Lateinamerika konnte auf drei Missionen im Januar, Juni und Dezember die Tätigkeit der Delegation beurteilen und diese Probleme mit den Behörden erörtern. So führte er vor allem Besprechungen mit der Stellvertretenden Ministerin für Auswärtige Angelegenheiten, Nora Astorga, dem Stellvertretenden Innenminister, Kommandant René Vivas Lugo, dem Mitglied der Regierungsjunta für den nationalen Wiederaufbau, Dr. R. Cordova Rivas, der Gesundheitsministerin Lea Guido und dem Direktor der Nationalen Verwaltung der Strafanstalten (SPN), Hauptmann Raul Cordon.

Schutztätigkeit

Im Jahre 1982 besuchten die Delegierten des IKRK vier der Nationalen Verwaltung der Strafanstalten (SPN) unterstellte Gefängnisse, sechs der sandinistischen Polizei (PS) unterstellte Haftstätten, drei in landwirtschaftlichen Betrieben befindliche Anstalten und sechs Krankenhäuser oder Gesundheitszentren, in denen gelegentlich Häftlinge aufgenommen wurden. Die Besuche der SPN-Gefängnisse erfolgten alle drei Monate. Vorrang hatten dabei die beiden wichtigsten Haftstätten der Hauptstadt, nämlich die SPN-Gefängnisse von Tipitapa und Zona Franca, in denen sich mehr als 80 Prozent aller vom IKRK besuchten Häftlinge befanden. Die Gefangenzahl in diesen beiden Anstalten war so hoch, dass jeder Besuch rund drei Wochen dauerte.

In der Provinz hatten die Delegierten regelmässig Zugang zu den SPN-Gefängnissen in Granada, Matagalpa und Chinandega. Dagegen wurde ihnen der Besuch der Anstalt in Ocotal nicht gestattet. Dank einer Vereinbarung, die 1981 mit dem Stellvertretenden Innenminister getroffen worden war, konnte das IKRK eine Reihe von Provinzhaftstätten der sandinistischen Polizei, nämlich die Polizeiposten Jugalpa, Rivas, Esteli und Somoto, besuchen. Allerdings konnten diese Besuche nicht regelmässig durchgeführt werden, da die Behörden den Zugang zur sogenannten «militärischen Gefahrenzone» (emergencia militar) an der Nordgrenze des Landes nicht zulieszen.

Das IKRK konnte sich keinen Zugang zu Personen, die verhört wurden, oder zu Häftlingen des staatlichen Sicherheitsdienstes während dieser Haftzeit verschaffen, obwohl die Delegation von Managua und der Generaldelegierte auf seinen Missionen in Nicaragua zahlreiche Vorstösse bei den Behörden unternommen hatten. Diese Häftlinge konnten erst mehrere Wochen oder sogar mehrere Monate nach ihrer

Festnahme besucht werden, als sie schon verurteilt und in die dem SPN unterstellten Anstalten verlegt worden waren. Unter gleichartigen Verhältnissen konnten sich die Delegierten des IKRK schliesslich auch Zugang zu den Miskito-Indianern verschaffen, die nach ihrer Festnahme an der Atlantikküste in eine Anstalt in Managua verlegt worden waren.

Die Delegierten fertigten nach allen Besuchen ausführliche, vertrauliche Berichte für die Behörden an. Die darin angeschnittenen Probleme wurden mit den zuständigen Behörden gründlich und regelmässig besprochen, um die bestmögliche Lösung zu finden.

Hilfsgüter

Das IKRK setzte seine Unterstützung von Häftlingen fort und liess ihnen jeden Monat ein persönliches Paket zukommen. Diese Aktion war 1981 ins Leben gerufen worden. So wurden Nahrungsmittel und Toilettenartikel direkt an die Gefangenen verteilt. Darüber hinaus erhielten die Anstalten Hilfsgüter (Kleidung, Freizeitartikel, Lehrmaterial, Reinigungsartikel und Verschiedenes).

Die Hilfe für bedürftige Angehörige von Häftlingen wurde im Berichtsjahr stark erweitert. In diesem Rahmen erhielten rund 1300 Familien monatlich ein Paket mit 16 kg Nahrungsmitteln. Ausserdem übernahm das IKRK die Reisekosten für die Angehörigen von in Managua festgehaltenen Häftlingen von der Atlantikküste nach der Hauptstadt und ermöglichte so ein Wiedersehen.

Die Sachhilfe für Häftlinge und deren Angehörige belief sich 1982 auf 812 000 Schweizer Franken.

Medizinische Hilfe

Das IKRK führte sein medizinisches Hilfsprogramm in Gefängnissen, insbesondere in den beiden grössten Anstalten von Managua, unverändert fort. Ein Arzt und eine Krankenschwester des IKRK waren bei allen Besuchen anwesend und prüften vor allem die ärztliche Versorgung der Häftlinge. Bei ihrer Arbeit standen sie dauernd in Verbindung mit den Strafvollzugsbeamten, die für die medizinische Betreuung verantwortlich waren. So konnten die IKRK-Vertreter während der Besuche eine grosse Zahl von Gefangenen untersuchen, Arzneimittel, medizinisches, zahnmedizinisches und Labormaterial abgeben, allgemeinmedizinische Kurse für die medizinischen Hilfsberufe der Haftstätten organisieren und ein ophthalmologisches Untersuchungsprogramm durchführen, in dessen Rahmen 750 Brillen geliefert wurden.

Gleichzeitig erstattete der Arzt-Delegierte den Behörden Bericht über eine Reihe von Häftlingen, deren Gesundheitszustand eine Verlegung ins Krankenhaus oder die Entlassung erforderte. Dank der Empfehlungen des IKRK wurden 15 Gefangene aus medizinischen Gründen freigelassen.

Der Wert der medizinischen Hilfe des IKRK für Haftstätten belief sich im Jahr 1982 auf 111 030 Schweizer Franken.

Vertriebene Miskito-Indianer

Da die Spannung im Norden des Departements Zelaya, dem Schauplatz der Auseinandersetzung zwischen Regierungstruppen und konterrevolutionären Kräften, zunahm, beschloss die sandinistische Regierung im Februar, etwa 9000 Miskito-Indianer, die im Grenzgebiet zu Honduras lebten, in das Landesinnere zu bringen. Sobald diese Indianer in den Lagern von Tasba Pri eingetroffen waren, stellte das IKRK Antrag auf Genehmigung einer Mission, um den etwaigen Bedarf dieser Vertriebenen zu beurteilen.

Das IKRK erhielt jedoch erst im November die Erlaubnis, nach Tasba Pri zu reisen. Nach diesem Besuch prüfte es die Möglichkeit, ein System zur Übermittlung von Familienbotschaften zwischen den Miskitos in Tasba Pri und ihren Angehörigen, die auf honduranischem Boden Zuflucht gesucht hatten, einzurichten (*siehe auch das Kapitel über Honduras*).

Suchdienst

Der Suchdienst in Managua erfasste alle besuchten Häftlinge und führte in regelmässigen Abständen eine vollständige Zählung der Anstaltsinsassen durch. Ausserdem stellte er den Kontakt zwischen den Häftlingen und ihren Angehörigen her und übermittelte im Lauf des Jahres 2307 Familienbotschaften.

Andere Länder

COSTA RICA

Im Mai wurde eine Regionaldelegation in San José de Costa Rica für die mittelamerikanischen Länder eröffnet, in denen das IKRK keine ständige Delegation unterhält. Es handelt sich dabei neben Costa Rica um Mexiko, Guatemala, Belize, Honduras und Panama.

Im Rahmen seiner Tätigkeit unternahm der Regionaldelegierte Missionen in alle Länder seiner Zone, um Verbindung zu den Regierungen und den nationalen Rotkreuzgesellschaften aufzunehmen.

GUATEMALA

Der Regionaldelegierte, der in Costa Rica stationiert ist, hielt sich vom 25. Oktober bis zum 6. November in Guatemala City auf, um mit den dortigen Behörden die Möglichkeit für eine Tätigkeit des IKRK in diesem Lande zu erörtern.

Er führte Besprechungen mit dem Aussenminister Eduardo Castillo Arriola, dem Verteidigungsminister Oscar Humberto Mejía, dem Innenminister Ricardo Méndez Ruíz und mit Mitgliedern der Regierungskommission zum Studium der Probleme der Bevölkerung in Konfliktgebieten.

Diese Besprechungen blieben ergebnislos.

Das IKRK will seine Schritte jedoch fortsetzen, um seine humanitäre Schutz- und Hilfstätigkeit für Häftlinge und Zivilpersonen in Guatemala, die durch die tragische Situation des Landes in Mitleidenschaft gezogen worden sind, aufnehmen zu können.

HONDURAS

Im Zuge der Bemühungen, ein System zur Übermittlung von Familienbotschaften zwischen den Miskito-Indianern in Nicaragua und ihren nach Honduras geflüchteten Angehörigen einzurichten, unternahm das IKRK eine Mission in Tegucigalpa. Dort nahm es Fühlung mit den Behörden des Landes, mit dem Honduranischen Roten Kreuz und dem Hochkommissariat der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge auf, das die Leitung des Lagers Mocerón mit etwa 9000 Miskito-Flüchtlingen hat.

Nach dieser Reise prüfte das IKRK die Möglichkeit, zusammen mit der Nationalen Gesellschaft einen Dienst zur Weiterleitung von Familienbotschaften für auseinandergerissenen Familien einzurichten, der im Laufe des Jahres 1983 in Betrieb genommen werden sollte.

Andenstaaten, Guyana und Surinam

Kolumbien

Die in Bogotá befindliche Regionaldelegation des IKRK für die Andenstaaten, Guyana und Surinam, die seit Ende 1981 nur noch in Bereitschaftsdienst gehalten wurde, nahm am 26. Juli 1982 wieder vollen Betrieb auf.

Der neue Regionaldelegierte führte mit dem Justizminister Gatan Mahecha, und dem Verteidigungsminister Fernando Landagabal Gespräche mit dem Ziel, die Besuche bei Sicherheitshäftlingen wieder aufzunehmen.

Es wurde ihm grundsätzlich zugesichert, dass das IKRK alle dem Justizministerium unterstellten Haftanstalten besuchen dürfe.

Peru

Der Regionaldelegierte unternahm im Rahmen seiner Reisen in die verschiedenen Andenstaaten erstmals eine Reise nach Lima, wo er sich vom 4. bis zum 7. August aufhielt. Er führte Gespräche mit dem Innenminister José Gagliardi Schiaffino, dem Stellvertretenden Justizminister Federico Tovar Freyre und dem Stellvertretenden Aussenminister Jorge Llosa. Nach einem Meinungsaustausch über die innere Situation des Landes bot der Regionaldelegierte die guten Dienste des IKRK an, um Personen, die infolge der Ereignisse in Haft geraten waren, zu besuchen. Da sich die Behör-

den bei dieser Gelegenheit grundsätzlich mit diesem Vorschlag einverstanden erklärten, begab sich der Regionaldelegierte vom 14. bis zum 20. Oktober erneut nach Lima, um die endgültige Zustimmung der Regierung einzuholen und ein Besuchsprogramm auszuarbeiten. Die Besuche fanden gemäss den Modalitäten des IKRK zwischen dem 15. November und dem 16. Dezember statt. Vier IKRK-Delegierte, zu denen auch ein Arzt gehörte, sahen 456 Häftlinge in acht verschiedenen Anstalten. Vier befanden sich in der Region von Lima (El Frontón, Callao, Lurigancho und Chorillos) und vier in der Provinz (Ayacucho, Puno, Arequipa und Cajamarca). Nach diesen Besuchen verteilten die Delegierten Hilfsgüter, d.h. Arzneimittel, Kleider, Matratzen, Decken, Küchengeräte und Toilettenartikel im Wert von 13 000 Schweizer Franken. Traditionsgemäss wurden den peruanischen Behörden vertrauliche Berichte über diese Besuche übermittelt.

Surinam

Der Regionaldelegierte hielt sich vom 28. Oktober bis zum 7. November in Paramaribo auf, wo er Verbindung zu den Behörden und der nationalen Rotkreuzgesellschaft aufnahm und die Dienste des IKRK für Besuche bei allen infolge der Ereignisse in Haft geratenen Personen anbot. Er führte Gespräche mit dem Interims-Präsidenten von Surinam L.F. Ramdat Misier, dem Justizminister Frank J. Leeflang und dem Gesundheitsminister Badrisein Sital. Der Regionaldelegierte erläuterte seinen Gesprächspartnern die Tätigkeit des IKRK in Lateinamerika und beantragte die Genehmigung zum Besuch von Sicherheitshäftlingen. Am 5. und 6. November wurde ihm der Zugang zu den Personen gestattet, die nach dem gescheiterten Staatsstreich vom März verhaftet worden waren. Es handelte sich um insgesamt 21 Häftlinge in vier verschiedenen Anstalten. Diese Besuche fanden gemäss den IKRK-Modalitäten statt.

Grenada

Am 9. November reiste der in Bogotá stationierte Regionaldelegierte nach Grenada, wo er mit Aussenminister Unisson Whiteman zusammentraf. Bei dieser Unterredung berichtete er über die Tätigkeit des IKRK, seine Schutzbemühungen und die Grundsätze, nach denen es arbeitet.

Andere Länder

Der Regionaldelegierte unternahm kurze Reisen nach **Bolivien** (7.-11. August), **Ecuador** (11.-14. August) und **Venezuela** (14.-17. August). In diesen Ländern besprach er mit Behördenvertretern und den nationalen Rotkreuzgesellschaften die Tätigkeit des IKRK in der Welt und insbesondere in Lateinamerika. Er prüfte zusammen mit den Behörden die

innere Lage der betreffenden Länder und erinnerte in diesem Zusammenhang an die Bereitschaft des IKRK, sich jederzeit in den Bereichen einzusetzen, für die es zuständig ist.

Länder des Südzipfels

Argentinien

Der Generaldelegierte des IKRK für Lateinamerika befand sich vom 8. bis zum 13. August auf Mission in Buenos Aires. Er führte dort Gespräche mit folgenden Regierungsmitgliedern: Aussenminister Dr. Juan Ramón Aguirre Lanari, Justizminister Dr. Lucas Lennon, Innenminister General Llamil Reston und den für die Streitkräfte verantwortlichen Personen. Bei diesem Besuch zog er die Bilanz der Tätigkeit des IKRK während des Falklandkonflikts und nahm gleichzeitig eine Bestandsaufnahme der Schutztätigkeit für Sicherheitshäftlinge vor. Daneben wurden noch andere Themen behandelt, so insbesondere ein geplantes Programm zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts unter den Angehörigen der Streitkräfte.

Schutztätigkeit

Im November 1981 war ein neues, elastischeres Verfahren für die Besuche bei Sicherheitshäftlingen eingeführt worden, das neben vollständigen Besuchen sogenannte «Anschlussbesuche» sowie «Dringlichkeitsbesuche» vorsieht.

Im Berichtsjahr besuchten die Delegierten, zu denen auch ein Arzt gehörte, 11 Haftstätten; verschiedene Anstalten wurden mehrmals besucht. Anschliessend empfahl das IKRK den Strafvollzugsbehörden, eine Reihe von Häftlingen vorzeitig zu entlassen oder aus medizinischen Gründen an einen geeigneteren Haftort zu verlegen. Da im Laufe des Jahres verschiedentlich Gefangene freigelassen wurden, gingen die Besuche der IKRK-Delegierten von 1067 Anfang 1982 auf 557 am 31. Dezember 1982 zurück.

Das IKRK brachte angesichts des schwerwiegenden Problems der als vermisst gemeldeten Personen erneut seine Besorgnis zum Ausdruck. Am 26. Februar übergab es der argentinischen Regierung eine zusammenfassende Liste mit den rund 2300 Fällen, die den Behörden zwischen dem 5. September 1977 und dem 3. August 1981 sukzessive vorgelegt worden waren. Im Dezember 1982 führte der Regionaldelegierte erneut Verhandlungen in dieser Frage. Seine Gesprächspartner waren der Präsident des Obersten Gerichtshofs, der Stellvertretende Innenminister und Vertreter des Aussenministeriums.

Hilfe

Das IKRK brachte den Häftlingen medizinische Hilfe. Die bedürftigsten Gefangenen wurden ausserdem mit Bargeld unterstützt, damit sie sich in den Gefängniskantinen gewisse

persönliche Artikel beschaffen konnten. Ausserdem finanzierte das IKRK die Reisekosten verschiedener Familien, die besonders weit vom Haftort eines Angehörigen wohnten. Schliesslich erhielten mehrere Familien bis Ende Oktober Nahrungsmittelhilfe vom IKRK. Der Gesamtwert dieser Unterstützung betrug 39 420 Schweizer Franken.

Suchdienst

Der Suchdienst der Delegation für den Südzipfel des Kontinents, der ebenfalls für Chile, Paraguay, Uruguay und Brasilien zuständig ist, unterstützte die Delegation auch weiterhin bei ihrer Tätigkeit. So verarbeitete er vor allem die Daten, die die Delegierten bei ihren Haftstättenbesuchen sammelten. Ausserdem unterhielt er weiter Kontakt zu den Angehörigen von Gefangenen.

Chile

Die Regionaldelegation des IKRK für den Südzipfel des Kontinents setzte in Chile ihre Schutztätigkeit für Personen fort, die wegen Verletzung des Gesetzes über die innere Sicherheit des Staates und des Gesetzes über Waffenkontrolle inhaftiert waren.

Der Regionaldelegierte unternahm vom 23. bis zum 26. März eine Mission nach Santiago, wo er den Behörden den im Anschluss an die Besuche vom Dezember 1981 angefertigten Bericht übergab. In seinen Gesprächen mit der Justizministerin Monica Madariaga Gutiérrez berichtete der Vertreter des IKRK über die wichtigsten Beobachtungen, die bei diesen Besuchen gemacht worden waren.

Zwischen dem 3. und dem 20. November besuchten die Delegierten 27 Haftstätten nach dem üblichen Methoden des IKRK. Sie unterhielten sich ohne Zeugen mit 220 Häftlingen; von ihnen sahen sie 57 zum erstenmal. Dank dieser Besuche erfasste das Verbindungsbüro des IKRK in Santiago sämtliche Verhafteten und hielt die Verbindung zwischen ihnen und ihren Angehörigen aufrecht.

Wie in den Vorjahren erhielten die Gefangenen medizinische Hilfe. Ausserdem wurden 44 Häftlingsfamilien mit Nahrungsmitteln versorgt. Schliesslich unterstützte das IKRK 46 Strafverbannte und ermöglichte auf diese Weise entweder den Besuch eines Familienangehörigen oder die Rückreise des Häftlings nach verbüsster Strafe.

Andere Länder

In **Paraguay** wurde die «Casa del Buen Pastor» in Asunción besucht, wo eine Delegierte des IKRK sich mit vier Sicherheitshäftlingen ohne Zeugen unterhalten konnte.

In **Uruguay** erhielt das IKRK zum Abschluss seiner seit über einem Jahr geführten Verhandlungen mit der Regierung am 23. November die Genehmigung zur Wiederaufnahme der Besuche bei Sicherheitsgefangenen. Diese Besuche sollen im Laufe des Jahres 1983 stattfinden.

**VOM IKRK GELIEFERTE ODER BEFÖRDERTE HILFSGÜTER
UND MEDIZINISCHE HILFE FÜR DAS JAHR 1982***

LATEINAMERIKA

Land	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
		Tonnen	Wert (SFr.)	Wert (SFr.)	
Argentinien**	Nationale Gesellschaft, Zivilbevölkerung, Häftlinge und Familien	—	36 920	135 500***	172 420
Chile	Häftlinge	—	10 070	—	10 070
El Salvador	Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge und Familien, Kranke	4 403,-	5 435 420	270 260	5 705 680
Nicaragua	Zivilbevölkerung, Häftlinge und Familien, Kranke, Nationale Gesellschaft	473,3	1 078 890	111 030	1 189 920
Paraguay	Zivilbevölkerung	10,-	95 880	—	95 880
Peru	Häftlinge	1,-	10 720	2 510	13 230
Uruguay	Zivilbevölkerung	140,-	651 960	—	651 960
INSGESAMT.		5 027,3	7 319 860	519 300	7 839 160

* Einschliesslich der Nahrungsmittelhilfe der EG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Hilfe für Nationale Gesellschaften, Häftlinge und ihre Familien sowie der im Rahmen der Aktionen mit Sonderhaushalt geleisteten Hilfe.

** Zusätzlich sind 34,2 Tonnen Hilfsgüter im Werte von SFr. 328 420 aus Lagerbeständen des Jahres 1981 an die Zivilbevölkerung und die Angehörigen von Häftlingen verteilt worden.

*** Hiervon ist ein Betrag von SFr. 133 000 dem Argentinischen Roten Kreuz im Zusammenhang mit dem Falkland-Konflikt übergeben worden.